

Protokoll über die Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands Flugfeld Böblingen/Sindelfingen

Datum 04.03.2026
Ort Zweckverband Flugfeld Böblingen/Sindelfingen
Geschäftsstelle, Konrad-Zuse-Str. 1, 71034 Böblingen

Öffentlicher Teil

Beginn 16:00 Uhr
Ende 17:03 Uhr

TeilnehmerInnen

anwesend / mit Stimmrecht:

Verbandsvorsitzender Oberbürgermeister Markus Kleemann
Stellv. Verbandsvorsitzender Oberbürgermeister Dr. Stefan Belz

Böblingen:

Stadtrat	Göhner, Tim
Stadtrat	Schühle, Hans-Dieter
Stadtrat	Dr. Gurgel, Detlef
Stadträtin	Froese, Kerstin (ab TOP 5)
Stadträtin	Feine, Gerlinde
Stadtrat	Miyanyedi, Olcay
Stadtrat	Böhler, Manuel
Stadtrat	Hofmann, Florian

Sindelfingen:

Stadträtin	Stahl, Maike
Stadtrat	Voigt, Lukas
Stadträtin	Dr. Kadauke, Dorothee
Stadtrat	Finkelnburg, Axel
Stadtrat	Meffert, Winfried
Stadtrat	Rapp, Ulrike

anwesend / ohne Stimmrecht:

Sindelfingen:

BMin	Dr. Clemens, Corinna
	Wolfgang, Divna

Böblingen:

	Stark, Carmen
--	---------------

Zweckverband Flugfeld:

	Betz, Klaus
	Lutz, Svenja
	Schelzel, Tobias
	Ulrich, Alexandra
	Marold, Sandra
	Kussel, Hannah (Schriftführerin)

Gäste: Neumann, Iris (bis TOP 2)
Brochell, André

Der Zweckverbandsvorsitzende Oberbürgermeister Kleemann eröffnet die öffentliche Sitzung des Zweckverbands Flugfeld Böblingen/Sindelfingen um 16:00 Uhr. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit, die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung zur Sitzung sowie den Vorabversand der zu behandelnden Drucksachen fest.

Es gibt keine Einwände gegen die Tagesordnung.

TOP 1

Bekanntgaben

Oberbürgermeister Kleemann gibt bekannt, dass in der nicht öffentlichen Sitzung vom 11.12.2025 die Veräußerung des Baufeldes 41-2 an die Firma Albrecht Jung GmbH & Co. KG beschlossen wurde.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Das Gremium nimmt die Bekanntgabe zur Kenntnis.

TOP 2

Drucksache 01/2026: Jahresabschluss des Zweckverbands Flugfeld Böblingen/Sindelfingen für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.-31.12.2023

Sandra Marold erläutert den Jahresabschluss des Zweckverbandes für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2023 analog Drucksache 01/2026.

Die verzeichneten Verluste entstanden aufgrund der nicht wie geplant abgeschlossenen Grundstücksverkäufe, geplante Investitionen wurden verschoben. Bei der Betriebskostenumlage entstand eine Überdeckung, die Zweckverbandsverwaltung schlägt vor, den Überdeckungsbetrag einzubehalten und nicht wie in den Vorjahren an die Verbandsstädte auszubezahlen, um zukünftig entstehende Unterdeckungen zu bedienen und Nachzahlungsbelastungen für die Städte zu vermeiden. Bilanziell verfügt der Zweckverband nach wie vor über eine sehr gute Eigenkapitalquote, die über dem deutschlandweiten Durchschnitt liegt.

Sandra Marold übergibt das Wort an die Leiterin des RPA Böblingen Iris Neumann, die für die Stadt Böblingen die Rechnungsprüfung vorgenommen hat und die Ergebnisse im Folgenden kurz vorstellt.

Iris Neumann erläutert, dass ihre Prüfungen auf der Wirtschaftsprüfung aufbauen und somit keine doppelten Aufwände entstanden sind. Das Rechnungswesen des Zweckverbandes wurde

auf ein neues Eigenbetriebsrecht umgestellt, daraus resultieren neue Regularien für bestimmte Anlagen, die geändert werden müssen, um dem Eigenbetriebsrecht zu entsprechen. Die Kassenprüfung vom 24.07.2023 sowie eine Belegprüfung ergaben keine Beanstandungen. Bezüglich der Baumaßnahmen im technischen Bereich gab es keine wesentlichen Anmerkungen, es wird hier angeregt, eine Dienstanweisung für Vergaben zu erlassen. Das Ergebnis des Jahresabschlusses wird bestätigt, Iris Neumann empfiehlt dem Gremium, das Ergebnis festzustellen und den Verbandsvorsitz sowie den Geschäftsführer des Zweckverbandes zu entlasten.

Sandra Marold ergänzt, dass eine Dienstanweisung für Vergaben mittlerweile bereits durch die Zweckverbandsverwaltung beschlossen wurde.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Verbandsversammlung stimmen dem Beschlussvorschlag gemäß DS 01/2026 einstimmig zu.

TOP 3

Drucksache 02/2026: Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2026, Mittelfristige Finanzplanung 2025 – 2029

Sandra Marold erläutert den Wirtschaftsplan und die mittelfristige Finanzplanung analog Drucksache 02/2026.

Die Betriebskostenumlage wurde angepasst, es wurden Einsparungsmaßnahmen bei Unterhalt, Reinigung und Pflege der Straßen- und Grünanlagen getroffen. Die Kosten der Kitas wurden realistischerweise mit 95 % angesetzt. Aufgrund des Fachkräftemangels sind die Kitas erfahrungsgemäß nicht zu 100% ausgelastet. Bei den Einnahmen durch die Parkraumbewirtschaftung im hoheitlichen Bereich erwartet man eine Erhöhung aufgrund der Umsetzung der bestehenden Parkraumsatzung im GE-Nord. Zudem sind durch Beginn der Baumaßnahme auf dem Schotterparkplatz und der damit einhergehenden höheren Parkfrequenz an den bewirtschafteten Parkplätzen entlang der Straßen höhere Einnahmen zu erwarten. Bei Liquiditätsengpässen wird die Kontokorrentlinie ausgenutzt. Bei zukünftigen Überschüssen wird diese wieder ausgeglichen.

Stadtrat Göhner erkundigt sich nach der Höhe der Einsparungen im Straßenunterhalt im Vergleich zum Vorjahr und ob Teile dieser Kosten bereits abgeflossen sind.

Sandra Marold erläutert, dass die Gelder für den Straßenunterhalt zum Teil bereits abgeflossen sind. Die anfallenden Kosten wie Räum- und Streuarbeiten bei Schneefall sind immer von Umweltbedingungen abhängig. Für das laufende Jahr ist geplant, die Reinigungsintervalle in der Bahnhoftunterführung und auf den öffentlichen Flächen des Flugfelds zu reduzieren. Sie weist darauf hin, dass dies in der Bevölkerung auffallen wird.

Stadtrat Gurgel fragt nach, ob die Einsparmaßnahmen bezüglich der Straßenraumbegrünung die bereits beschlossenen Maßnahmen der Nachbegrünung und Entsiegelung öffentlicher Plätze betrifft und ob beziffert werden kann, wie hoch dieser Posten ist.

Sandra Marold erklärt, dass die Kosten für die bereits beschlossenen Begrünungsmaßnahmen teilweise in den geplanten Investitionen und nicht in der Betriebskostenumlage enthalten sind. Für diese Investitionen wurden Förderanträge gestellt, hier stehen die Rückmeldungen noch aus. Sobald diese eingegangen sind, können die Summen in den Posten der Investitionskosten eingeplant werden. Für den Straßenunterhalt werden 167 TEUR Einsparungen geplant, für die Kitas Einsparungen in der Höhe von 200 TEUR, bei der Parkraumbewirtschaftung verspricht man sich eine zusätzliche Einnahme in der Höhe von 50 TEUR. Diese Summe ist vom Baubeginn des Parkhauses abhängig und wird ggf. nochmals korrigiert, sobald die Bauzeit feststeht.

Klaus Betz ergänzt, dass auf die Bewirtschaftung der Straßenräume an späterer Stelle nochmals eingegangen wird.

Stadtrat Meffert erkundigt sich nach der konkreten Summe der geplanten Investitionen in die Begrünung der öffentlichen Plätze und stellt in den Raum, dass eine Fördermittelzusage nicht auch die Umsetzung einer solchen Maßnahme bedeuten muss. Zudem bittet er darum zu überdenken, ob diese Investitionen aktuell umgesetzt werden müssen oder auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden können.

Sandra Marold nennt die Investitionssumme für das Straßenbegleitgrün/Bäume in Höhe von 50 TEUR, die Platzbegrünung in Höhe von 2.000 TEUR und die Herstellung der Grünen Fugen in Höhe von 600 TEUR. Von diesen Beträgen werden die Fördersummen noch abgezogen. Für eine der beantragten Förderungen habe man bereits die finale Zusage erhalten.

Stadtrat Göhner fragt nach, ob die Erwartung höherer Einnahmen durch Parkgebühren aus einer Ausweitung des bewirtschafteten Parkraums entstehe, da mit dem Bau des neuen Parkhauses die dort generierten Einnahmen zukünftig an den Betreiber und nicht an den Zweckverband gehen.

Sandra Marold antwortet, dass die Parkerlöse des „Schotterparkplatzes“ und des dort entstehenden Parkhauses bilanziell im gewerblichen Bereich verortet und in der Betriebskostenumlage nur die hoheitlichen Kosten betrachtet werden. Durch den Baubeginn des Parkhauses wird der Parkraum auf dem „Schotterparkplatz“ wegfallen, es ist davon auszugehen, dass stattdessen mehr in den öffentlichen Straßenräumen geparkt wird. Daraus ergibt sich die Annahme höherer Erlöse der Parkraumbewirtschaftung auf hoheitlichem Gebiet.

Stadtrat Meffert erkundigt sich, wer die Hoheit bei der Festsetzung der Parkgebühren hat.

Sandra Marold erläutert, dass der Zweckverband über eine eigene Parkraumsatzung verfügt, die sich an den Parkgebühren der Verbandsstädte orientiert und gemeinsam mit den entsprechenden Fachämtern der Städte ausgearbeitet wurde.

Oberbürgermeister Dr. Belz ergänzt, dass eine Kongruenz der Parkraumsatzungen der Städte und des Flugfelds wichtig ist, da gegenüber der Bürgerschaft nicht erwartet werden kann, von einem Unterschied in der Zugehörigkeit der Straßen zur jeweiligen Gemarkung auszugehen.

Stadträtin Stahl äußert sich positiv dazu, dass der Zweckverband Einsparmaßnahmen vorsieht. Da beide Verbandsstädte 2026 finanzielle Engpässe bewältigen müssen, begrüßt sie das

rücksichtsvolle Verhalten des Zweckverbandes bei Investitionen und Betriebskosten. Sie hätte sich an dieser Stelle eine Aufstellung gewünscht, was genau gespart wird und wie sich dies voraussichtlich auswirken wird. Zudem regt sie an, bereits beschlossene Investitionen nochmals kritisch zu prüfen.

Oberbürgermeister Kleemann weist darauf hin, dass auf diese Thematik an späterer Stelle der Verbandsversammlung nochmals eingegangen wird.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Verbandsversammlung stimmen dem Beschlussvorschlag gemäß DS 02/2026 einstimmig zu.

TOP 4

Drucksache 04/2026: Strategiebausteine – Information zum Zwischenstand

Klaus Betz gibt einen kurzen Rückblick über den Strategieprozess des Zweckverbandes seit dem letzten Statusbericht im Dezember 2023. Die Strategie gliedert sich in die Bausteine Rahmenplan-Update, Markt und Machbarkeit und Kommunikation. Er geht auf die zwei letzteren Strategiebausteine ein:

- Die noch zur Entwicklung ausstehenden Baufelder sollen maximal zielgruppenadäquat und ohne Streuverluste vermarktet werden.
- Zielgruppen für die Kommunikationsmaßnahmen, insbesondere das Update der Webseite, welche noch aus der Projektentwicklungsphase stammte, sind zum einen die Personen, die bereits auf dem Flugfeld sind (BewohnerInnen und ArbeitnehmerInnen) und zum anderen potenzielle Investoren, die das Flugfeld noch nicht kennen.
- In den vergangenen Monaten hat sich der Zweckverband intensiv mit den auf dem Flugfeld bereits vorhandenen Branchen auseinandergesetzt, um eine fundierte Vermarktungsstrategie zu entwickeln. Im nächsten Schritt werden auf Verwaltungsebene Branchencluster definiert und abgestimmt, aus denen heraus mit einer klaren Ansprache auf die Entscheider-Ebene bestimmter Unternehmen entsprechender Branchen zugegangen wird.
- Somit legt der Zweckverband großen Wert auf eine ressourcenschonende und effiziente Vermarktungsstrategie.
- Das Vortreiben der städtebaulichen Entwicklung des Flugfelds bildet die Basis für die Vermarktung der noch freien Baufelder.

Alexandra Ulrich erläutert den Zwischenstand des Rahmenplan-Updates:

- Der Rahmenplan bildet die Grundlage für die bauliche Entwicklung der noch freien Baufelder und als solcher soll er im Rahmenplan-Update fortgeführt werden.
- Es findet ein Abgleich der Zielsetzungen mit dem Stand der Aufsiedelung statt, Veränderungen, die beispielsweise aus der Standortwahl des Flugfeldklinikums hervorgehen, werden berücksichtigt.
- Das Rahmenplan-Update bietet die Möglichkeit, übergeordnete Themen wie Mobilität, Klimaanpassung und Nutzungsmischung ganzheitlich zu betrachten und die Stadtentwicklung des Flugfelds daraufhin zu überprüfen.

- Besonders wichtig ist dabei auch der geplante Beteiligungsprozess, in dem Politik und Bürgerschaft einbezogen werden.

Stadträtin Rapp fragt nach, ob in Zeiten schwacher Märkte und einer schwachen Wirtschaft ein Einsatz von Ressourcen für Analysen und Workshops zielführend ist.

Klaus Betz erklärt, dass die vorgestellten Untersuchungsmaßnahmen nicht nur dem Update des Rahmenplans dienen, sondern auch die Definition der anzusprechenden Branchen für die Vermarktungsansprache zum Ergebnis haben. Dies ist eine notwendige Grundlage, um Orientierung darin zu gewinnen, in welchen Branchen sich das Flugfeld zukünftig bewegen wird.

BMin Dr. Clemens ergänzt, dass insbesondere große und zusammenhängende Flächen wie die Baufelder 46 und 48 Raritäten sind und man vorab eine Entscheidung treffen muss, mit wem man in Verhandlung gehen möchte. Die Baumaßnahmen am Autobahnknoten werden in absehbarer Zukunft abgeschlossen sein, dann muss eine Entscheidung getroffen werden, was an dieser Stelle passieren soll. Dafür ist ein Fortschreiben der städtebaulichen Rahmenbedingungen erforderlich – die Entscheidung über die Art der Entwicklung dieser Flächen soll bei den Verbandsstädten liegen und nicht dem Markt überlassen werden.

Oberbürgermeister Dr. Belz hebt die Bedeutung dieser Flächen für den gesamten Landkreis hervor.

Klaus Betz weist darauf hin, dass die Marktanalyse für die freien Baufelder in den Endzügen ist. Im Rahmenplan-Update werden die Erkenntnisse in die städtebaulichen Überlegungen integriert. Der Städtebau sollte so viel vorgeben wie nötig und so wenig wie möglich, damit eine flexible Marktansprache bestehen bleibt. Idealerweise besteht die zukünftige Nutzung der noch verfügbaren Flächen aus Branchen, die bereits auf dem Flugfeld etabliert sind, wie beispielsweise dem Handwerk. Es sollen Branchen angesprochen werden, die zyklusresistent und zukunftsorientiert sind. Dafür verfügt das Flugfeld über die entsprechenden Standortfaktoren.

Stadträtin Kadauke erkundigt sich, ob insbesondere für Handwerksbetriebe Optionen entstehen werden, da Sindelfingen hier an die Grenzen der Flächenverfügbarkeit kommt.

Klaus Betz gibt an, dass der Zweckverband hier an einer Idee arbeitet, die zum jetzigen Zeitpunkt aber noch nicht spruchreif ist.

Stadträtin Stahl erkundigt sich, worauf der geplante Bürgerworkshop abzielen wird.

Alexandra Ulrich erläutert, dass beide geplanten Workshops (Bürgerschaft und Zweckverbandsversammlung) als Teil des Erarbeitungsprozesses gesehen werden, um Zielsetzungen für das Rahmenplan-Update zu reflektieren und zu priorisieren. Der Dialog mit den Zielgruppen bedeutet einen hohen Mehrwert für das Rahmenplan-Update. Im Bürger-Workshop sollen Themen, die das konkrete, alltägliche Wohnumfeld der BewohnerInnen des Flugfelds betreffen, behandelt werden, wie öffentliche Plätze sowie Mobilität. Der Workshop soll mit konkreten Leitfragen zielführend moderiert werden. Dabei wird die Zweckverbandsverwaltung von dem Büro asp Architekten, die in diesem Bereich sehr viel Erfahrung wie beispielsweise aus dem Referenzprojekt „Stuttgart Rosenstein“ haben, unterstützt.

BMin Dr. Clemens versichert, dass die Beteiligungsformate nicht als reiner Anlass für die BürgerInnen zum Äußern ihrer individuellen Wünsche dienen werden. Man kann die Weiterentwicklung des Flugfelds nicht mit den Entwicklungen z.B. in Soziale-Stadt-Gebieten der Verbandsstädten vergleichen. In der Vergangenheit konnte man aufgrund der geringen Aufsiedlung des Flugfelds den Rahmenplan einfach fortschreiben, dies ist aufgrund der höheren Bewohnerzahl nicht mehr möglich. Das Flugfeld hat keine Sonderrolle, bindet aber als interkommunaler Stadtteil in manchen Bereichen die gleichen Ressourcen wie in den Verbandsstädten selbst.

Klaus Betz erläutert anhand des Beispiels „wilder Müll“, welches auf dem Flugfeld im Rahmen einer Gewerbegebietsversammlung thematisiert wurde, dass alle Stadtteile vor ähnlichen Herausforderungen stehen. Da Kosten für die Straßenreinigung eingespart werden sollen, erfordert dies einen umso erfindungsreicheren Umgang mit den verfügbaren Ressourcen. Die Zweckverbandsverwaltung hat dafür beispielsweise die Gewerbetreibende aus dem GE-Nord zu einer gemeinsamen Müll-Sammelaktion aufgerufen, an der sich das Team der Verbandsverwaltung tatkräftig beteiligen wird. So will man ein gemeinsames Zeichen setzen.

Oberbürgermeister Dr. Belz äußert die Bitte an die Zweckverbandsverwaltung, im Rahmen der Workshops ein gutes Erwartungsmanagement zu betreiben. Die Ergebnisse sollen gemeinsam erarbeitet und die Konsequenzen im Nachgang nachvollziehbar und transparent kommuniziert werden.

Stadtrat Miyaniedi lobt, dass die Bürgerinnen und Bürger beteiligt werden. Ein solches Format ermöglicht Verständnis in der Bevölkerung dafür, ob persönliche Anliegen ermöglicht werden können oder nicht. So fühlt sich die Bevölkerung einbezogen und nicht abgehängt – auch, wenn die eigenen Wünsche nicht erfüllt werden können.

Stadträtin Rapp weist darauf hin, dass die Rückkopplung der Ergebnisse auf einem verständlichen und klaren Kommunikationsweg und über ein geeignetes, niederschwelliges Medium wie Social Media erfolgen sollte.

Klaus Betz versichert, dass dies in jedem Falle vorgesehen ist und der Instagram-Kanal des Flugfelds seit Start der neuen Kommunikationsstrategie rege besucht wird. Die geteilten Inhalte erreichen mittlerweile knapp 950 Followerinnen und Follower.

Das Gremium nimmt die Information zum Zwischenstand der Strategiebausteine gemäß DS 04/2026 zur Kenntnis.

TOP 5

Drucksache 05/2026: Ausbau Querspange Mitte, Knotenpunkt Wolfgang-Brumme-Allee/Querspange und der Nordseite der A81-Anschlussstelle „Böblingen/Sindelfingen“

- **Baubeschluss für die in Verantwortung des ZV Flugfelds stehenden Teile**
- **Übertragung der Bauausführung auf die DEGES GmbH**
- **Beschluss Fortschreibung Budget 2026**

Tobias Schelzel erläutert die Inhalte der Drucksache 05/2026 anhand von Planungsausschnitten der DEGES.

Die Planungs- und Finanzierungsvereinbarung mit der DEGES und den weiteren am Autobahnausbau Beteiligten legt fest, welche Instanz welchen Teil plant und wie die Kosten aufgeteilt werden. Aktuell ist der Knoten WBA/QSP (Baustein IVa), das Nordohr (Baustein II) sowie der restliche Lückenschluss der Querspange Mitte zu behandeln. Die Südrampen, der Ausbau der Flugfeld-Allee und die Begrünung der Mittelinsel sind bereits fertiggestellt, die Kostenfeststellung soll dieses Jahr erfolgen. In der Baudurchführungsvereinbarung wurden die Schnittstellen der zu bauenden Abschnitte festgelegt. Die Verbindung zwischen der Flugfeld-Allee (Querspange Mitte, 1. BA) und dem herzustellenden Knotenpunkt Wolfgang-Brumme-Allee wird als Lückenschluss (Querspange Mitte, 2. BA) bezeichnet. Dieser Lückenschluss wird jetzt erst vollzogen, da zuvor noch nicht klar war, ob die zukünftige Rad- und Fußverkehrsbrücke (kurz: RuF) knotennah oder knotenfern sowie als Unter- oder Überführung über die Flugfeld-Allee laufen soll. Durch den Beschluss der Zweckverbandsversammlung 2025 ist nun entschieden, dass die RuF als Überführung knotenfern verlaufen wird – daher kann dieses letzte Straßenstück nun gebaut werden.

Klaus Betz weist darauf hin, dass es im Zuge dieser Arbeiten ab dem 16.03.2026 zu massiven Einschränkungen in der Verkehrsführung rund um den Autobahnknoten kommen wird, die Arbeiten aber ein sehr leistungsfähiges Ergebnis haben werden.

Oberbürgermeister Dr. Belz lobt die Leistung der Verbandsverwaltung, einen Weg gefunden zu haben dieses große Projekt gemeinsam mit der DEGES und nicht in verschiedenen Ausschreibungen umzusetzen.

Klaus Betz betont, dass die Zusammenarbeit in diesem Projekt sowohl mit der DEGES als auch mit den Städten jederzeit sehr gut funktioniert.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Verbandsversammlung stimmen dem Beschlussvorschlag gemäß DS 05/2026 einstimmig zu.

TOP 6

Drucksache 08/2026: Vergabeverfahren der Rad- und Fußgängerbrücke (RuF) über die Autobahn A 81 und die Flugfeld-Allee, Festlegung der Verfahrensart und Bereitstellung von Mitteln für die Verfahrensbetreuung

Svenja Lutz gliedert die Drucksache 08/2026 thematisch an die bereits beschlossene Drucksache 10/2025 zur knotenfernen Führung der RuF an. Nun soll die Ausschreibung der Verfahrensbetreuung mit Mitteln bis zu 150 TEUR beschlossen werden.

- Ziel ist ein Vergabeverfahren an ein Planungsteam, dass aus Ingenieuren und Architekten besteht. Dies nimmt weniger Zeit in Anspruch als ein Planungswettbewerb mit zwei aufeinander folgenden Verfahrensschritten und bedeutet eine erhöhte Kostensicherheit durch die Kombination aus Architektur und Ingenieurwesen.
- Falls möglich wird zudem avisiert, dass Verfahren als Gesamtpaket „Planen und Bauen“ zu vergeben. Die Möglichkeiten der Vergabe werden momentan geklärt.
- Die Zweckverbandsversammlung wird Ende dieses Jahres in die Festlegung der Ausschreibungsparameter inkl. Festlegung des Entscheidungsgremiums für die Empfehlung des Gewinnerentwurfs der Brücke eingebunden werden.
- Das finale Entwurfskonzept soll in der Versammlung entschieden werden.
- Der Baustart soll 2029 erfolgen.

Klaus Betz beschreibt diesen Schritt als einen Prozessaufakt. Das Verfahren ist kompliziert, die Zweckverbandsverwaltung legt Wert auf eine hohe Transparenz gegenüber der Versammlung. Der zu erarbeitende Vorentwurf wird in einer Entwurfsplanung münden, welche die Grundlage für ein Planfeststellungsverfahren sein wird. Ebenso müssen damit rechtzeitig Fördermittel beantragt werden. Als Auftakt ist für April 2026 ein Treffen mit dem Regierungspräsidium und der DEGES geplant, um über die weiteren notwendigen Schritte zu beraten.

Stadtrat Meffert erkundigt sich nach dem genauen Ablauf des Vergabeverfahrens und danach, an welcher Stelle die Planungsphase abgeschlossen ist und die Ausführungsplanung über den Generalunternehmer beginnt.

Svenja Lutz erklärt, dass es sich bei dem angestrebten Vergabeverfahren um einen ersten Schritt bis etwa zur Leistungsphase 2 handelt. Mit Entscheidung wird der Gewinnerentwurf ausgewählt, welcher anschließend die Planung für die Planfeststellung fertigstellt und die Vorbereitung für die Ausschreibung des Generalunternehmers bildet. Danach folgt die Ausschreibung des Generalunternehmers.

BMin Dr. Clemens ergänzt, dass es erst einer funktionalen Beschreibung bedarf, anschließend kann entschieden werden, welches Verfahren geeignet ist. Die einzelnen Planungsschritte werden sich nicht überschneiden.

Klaus Betz fügt hinzu, dass eine Beauftragung des Generalunternehmers erst Sinn macht, wenn Planungssicherheit herrscht und die Entwurfsplanung feststeht.

Stadtrat Meffert bittet zu bedenken, dass die Radwegeführung sowie die Anbindung an die bestehende Radverkehrswege der Städte funktional gestaltet wird.

Svenja Lutz versichert, dass der Prozess von den entsprechenden Fachplanern begleitet wird und die sinnvolle Anbindung an die Radnetze im Austausch mit den Verbandsstädten sicherstellen wird.

Tobias Schelzel ergänzt, dass die Verortung des Anschlusses nach Sindelfingen schon als sicher gilt und an den Fußweg der Unterführung nach Norden in Richtung Mercedes-Werk anknüpfen soll.

BMin Dr. Clemens bestätigt, dass der Ankunftsort für die RuF auf Sindelfinger Gemarkung feststeht und der weitere Anschluss an das Radwegenetz im Aufgabenbereich der Sindelfinger Stadtverwaltung liegt.

Stadtrat Göhner bewertet die vorgeschlagene Vorgehensweise positiv, zeigt sich aber erstaunt darüber, dass der Baubeginn erst für 2029 terminiert ist, obwohl der Beschluss bereits gefasst wurde.

Tobias Schelzel erläutert, dass man den Bau der RuF in der ursprünglichen Planfeststellung nur nachrichtlich aufgenommen hat, da sonst die DEGES auch dieses Bauwerk verantworten müsste. In der damaligen Planfeststellung ging man davon aus, dass die RuF mitten durch Baufeld 48 führt. Die neue Lage im östlichen Bereich vom Campus-Areal ist kostengünstiger, auch wenn es im Prinzip zwei Stege aufgrund der Führung über das Baufeld 48 als zusätzlichen Ankunfts- und Startpunkt geben soll. Die prognostizierte Dauer des Projekts ergibt sich aus dem Planfeststellungsverfahren aber auch aus den bevorstehenden Fördermittelanträgen an Land und Bund. Zudem wird der mögliche Baubeginn zusätzlich davon beeinflusst, dass die DEGES das Baufeld 48 bis Ende 2027 als Zwischenlager für den Erdaushub des Autobahnausbaus benötigt. Somit kann frühestens 2028 mit dem Bau begonnen werden.

Stadtrat Göhner äußert den Wunsch, dass sobald die Rahmenbedingungen es erlauben, umgehend mit dem Bau begonnen wird.

Klaus Betz versichert, dass dies auch im Sinne der Zweckverbandsverwaltung ist.

Die Vertreterinnen und Vertreter der **Verbandsversammlung** stimmen dem **Beschlussvorschlag** gemäß DS 08/2026 einstimmig zu.

TOP 7

Anfragen, Anregungen, Verschiedenes

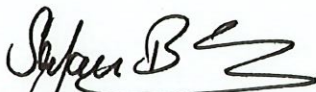
Es gibt keine Wortmeldungen.

Oberbürgermeister Kleemann schließt die öffentliche Sitzung um 17:03 Uhr.

Zur Beurkundung:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Markus Kleemann'.

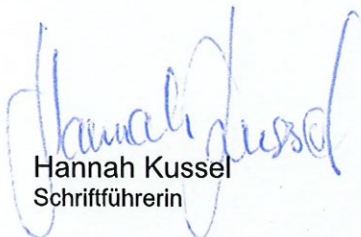
OB Markus Kleemann
Verbandsvorsitzender

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Stefan Belz'.

Dr. Stefan Belz
stellv. Verbandsvorsitzender

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Tim Göhner'.

Tim Göhner
2. stellv. Verbandsvorsitzender

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Hannah Kussel'.

Hannah Kussel
Schriftführerin